

Beginn: 19:00 Uhr  
 Ende: 21:30 Uhr

Sitzung-Nr: 11/gr/012/2021  
 WP.: 2019/2024

## NIEDERSCHRIFT

### über die am 07.12.2021 in der katholischen Kirche, Hauptstraße 34, 76857 Völkersweiler. stattgefundene 12. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Völkersweiler

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 02.12.2021 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)  
 Alle Ratsmitglieder wurden am 25.11.2021 schriftlich eingeladen.  
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 13  
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

#### Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

##### *Ortsbürgermeister*

Gerhard Hammer	
----------------	--

##### *Erster Beigeordneter und Ratsmitglied*

Georg Geenen	
--------------	--

##### *Beigeordneter und Ratsmitglied*

Michael Götz	ab 19.55 Uhr
--------------	--------------

##### *Ratsmitglieder*

Andrea Burkard	
----------------	--

Jule Geenen	
-------------	--

Rudolf Klotz	
--------------	--

Rainer Müller	
---------------	--

Dr. Maria Sattel	
------------------	--

##### *Schriftführer*

Sabine Sarter	
---------------	--

Dipl.-Ing. Brigitte Busch	Sachverständig
---------------------------	----------------

#### Abwesend:

##### *Ratsmitglieder*

Matthias Braun	entschuldigt
----------------	--------------

Axel Burkard	entschuldigt
--------------	--------------

Claudia Jung	entschuldigt
--------------	--------------

Josef Rothe	unentschuldigt
-------------	----------------

Walter Wegmann	unentschuldigt
----------------	----------------

#### Tagesordnung:

#### A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 3 Festsetzung der Realsteuerhebesätze für 2022/2023  
Vorlage: 11/095/V/428/2021
- 4 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrags Wirtschaftswege für 2022/2023  
Vorlage: 11/096/V/429/2021
- 5 Entlastung Jahresabschlüsse 2017, 2018 und 2019

- 5.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO  
Vorlage: 11/102/V/443/2021
- 5.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO  
Vorlage: 11/103/V/444/2021
- 5.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO  
Vorlage: 11/104/V/445/2021
- 6 Bebauungsplanverfahren "Josefshof" 1. Änderung gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
  - 1. Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen
  - 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)
 Vorlage: 11/097/VIII/133/2021
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung  
Vorlage: 11/094/I/270/2021
- 8 Auftragsvergaben
  - 8.1 Genehmigung Auftragsvergabe Zaun Spielplatz
  - 8.2 Genehmigung Stützmauer Kirche  
Vorlage: 11/100/IV/500/2021
  - 8.3 Beratung und Beschlussfassung Erwerb Geländer Obere Mauer
  - 8.4 Weitere Auftragsvergaben  
Vorlage: 11/098/IV/495/2021
- 9 Bauangelegenheiten
- 10 Anfragen
- 11 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

### **1 Einwohnerfragestunde**

Es gab keine Frage im Rahmen der Einwohnerfragestunde.

### **2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**

Dem Gemeinderat liegen keine Spenden zur Annahme vor.

### **3 Festsetzung der Realsteuerhebesätze für 2022/2023 Vorlage: 11/095/V/428/2021**

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Völkersweiler sind aktuell wie nachstehend festgesetzt:

- Grundsteuer A: 300 v.H.
- Grundsteuer B: 365 v.H.
- Gewerbesteuer: 365 v.H.

Im Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) sind die Nivellierungssätze der Realsteuern zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl zur Zeit wie nachstehend festgesetzt:

- Grundsteuer A: 300 v.H.
- Grundsteuer B: 365 v.H.
- Gewerbesteuer: 365 v.H.

Bei dem Nivellierungssatz für die Gewerbesteuer ist der im maßgeblichen Zeitraum gültige Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage noch abzuziehen.

Bedeutung für die Ortsgemeinden erlangen die Nivellierungssätze im Zusammenhang mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreis- und Verbandsgemeindeumlagen.

Für die Bewilligung verschiedener **Zweckzuweisungen/Fördermittel** des Landes (z.B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) ist unter anderem eine Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Ortsgemeinde Ihre Einnahmequellen ausschöpft.

**Mindesthebesätze in diesem Zusammenhang sind nicht mehr definiert!**

Bei der förderrechtlichen Entscheidung, ob eine Kommune die eigenen Einnahmequellen vollumfänglich ausschöpft, wird zukünftig die individuelle Haushaltssituation der jeweiligen Kommune stärker beachtet. Orientierungsgrundlage bei den Realsteuerhebesätzen könnten hierbei sowohl die Nivellierungssätze des LFAG, aber auch eine vergleichende Betrachtung mit anderen kommunalen Gebietskörperschaften gleicher Größenordnung oder die landesdurchschnittlichen Realsteuerhebesätze sein.

Der Gemeinderat beschließt mit 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung, die Realsteuerhebesätze für 2022/2023 wie nachstehend festzusetzen:

- Grundsteuer A: 310 v.H.
- Grundsteuer B: 375 v.H.
- Gewerbesteuer: 375 v.H.

#### **4 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrags Wirtschaftswege für 2022/2023 Vorlage: 11/096/V/429/2021**

Der wiederkehrende Beitrag für Wirtschaftswege ist aktuell auf 7,50 € je ha festgesetzt. Der beiliegenden Beitragskalkulation kann entnommen werden, in welcher Höhe bei einem gleichbleibenden Beitragssatz in den kommenden Jahren Ausgaben für die Unterhaltung der Wirtschaftswege zur Verfügung stehen werden.

Es wird empfohlen, den Beitragssatz i.H. von 7,50 € je ha unverändert beizubehalten.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, den wiederkehrenden Beitrag für den Unterhalt der Wirtschaftswege 2022/2023 bei 7,50 € je ha beizubehalten.

#### **5 Entlastung Jahresabschlüsse 2017, 2018 und 2019**

##### **5.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO Vorlage: 11/102/V/443/2021**

Bei diesem Tagesordnungspunkt sind Ortsbürgermeister Gerhard Hammer und Erster Beigeordneter Georg Geenen gem. § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Den Vorsitz führt Ratsmitglied Rainer Müller.

Die Bilanz des Jahresabschlusses 2017 schloss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.979.686,22 € ab und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um 206,08 € erhöht.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum Jahresende auf 69.813,87 €. Das Jahresergebnis beträgt 18.015,86 €, so dass sich das Eigenkapital insgesamt auf 1.384.394,48 € erhöht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 1.12.2021 die Unterlagen zum Jahresabschluss geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher, den Jahresabschluss 2017 festzustellen und die Entlastung gem. § 114 GemO zu erteilen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gem. § 114 GemO.

## **5.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO Vorlage: 11/103/V/444/2021**

Bei diesem Tagesordnungspunkt sind Ortsbürgermeister Gerhard Hammer und Erster Beigeordneter Georg Geenen gem. § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.  
Den Vorsitz führt Ratsmitglied Rainer Müller.

Die Bilanz des Jahresabschlusses 2018 schloss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.970.740,60 € ab und hat sich somit um 8.739,54 € verringert.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum Jahresende auf 150.765,14 €. Das Jahresergebnis 2018 beläuft sich auf 31.834,96 €, so dass sich das Eigenkapital insgesamt auf 1.416.229,44 € erhöht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 1.12.2021 die Unterlagen zum Jahresabschluss geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher, den Jahresabschluss 2018 festzustellen und die Entlastung gem. § 114 GemO zu erteilen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gem. § 114 GemO.

## **5.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO Vorlage: 11/104/V/445/2021**

Bei diesem Tagesordnungspunkt sind Ortsbürgermeister Gerhard Hammer und Erster Beigeordneter Georg Geenen gem. § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.  
Den Vorsitz führt Ratsmitglied Rainer Müller.

Die Bilanz des Jahresabschlusses 2019 schloss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.972.348,70 € ab und hat sich somit um 1.608,10 € erhöht.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum Jahresende auf 192.469,85 €. Das Jahresergebnis 2019 beträgt 36.727,04 €, so dass sich das Eigenkapital insgesamt auf 1.452.956,48 € erhöht hat.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 1.12.2021 die Unterlagen zum Jahresabschluss geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher, den Jahresabschluss 2019 festzustellen sowie die Entlastung gem. § 114 GemO zu erteilen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gem. § 114 GemO.

## **6 Bebauungsplanverfahren "Josefshof" 1. Änderung gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) 1. Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO) Vorlage: 11/097/VIII/133/2021**

Der Ursprungsbebauungsplan aus dem Jahr 2012 wurde mit dem Ziel aufgestellt, die bestehende Hofanlage mit ihren Bauten einer außenbereichsverträglichen Wiedernutzung in Verbindung mit landwirtschaftlicher Nutzung zuzuführen. So wurden zwei Sondergebiete festgesetzt:

SO Landwirtschaft und Gewerbe  
SO Kultur, Gesundheit und Tourismus

Die stetig steigende Nachfrage an alternativen, pädagogischen Einrichtungen in der Natur bei gleichzeitig fehlender Träger- und Konzeptionsvielfalt an pädagogischen Angeboten in Rheinland-Pfalz haben dazu geführt, dieses Angebot und somit die Wahlmöglichkeit der Kinder und ihrer Familien zu erweitern. Hierfür ist der Josefhof als Standort geeignet, da der Bauernhof und der Wald als Lern- und Erfahrungsräume vielfältige, echte und lebendige Lernanlässe an realen, authentisch erfahrbaren Situationen und Begegnungen bieten.

Das Ziel ist es, auf der Basis der hochwertigen Entwicklungsförderung und Bildungsvermittlung, die Kinder dazu zu befähigen, eigenständig denkende und handelnde, sowie nachhaltig zukunftsorientierte Menschen zu werden. Hierbei sollen sie das besondere und vielfältig ansprechende Entwicklungs- und Lernumfeld und die positiv zugewandten Pädagogen unterstützen. So soll der Grundstein für selbstverständliches, gesellschaftliches Engagement der späteren Erwachsenen gelegt werden, indem bereits den Kindergarten- und Schulkindern die Möglichkeit zur freien Entfaltung, Partizipation und Mitbestimmung gegeben wird.

Zu diesem Zweck soll die vorhandene bzw. planungsrechtlich zulässige Nutzung im östlichen Teilbereich durch weitere außenbereichsverträgliche Nutzungen ergänzt werden.

Die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nun abgeschlossen.

Die eingegangenen Stellungnahmen und der hierzu ergangene Abwägungsvorschlag des Planungsbüros liegen als Anlage dem Beschlussvorschlag bei.

Der Ortsgemeinderat hat nun über den Abwägungsvorschlag zu beschließen. Wenn keine Änderungen des Planentwurfes mehr erfolgen, kann der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden.

1. Der Ortsgemeinderat schließt sich dem Abwägungsvorschlag des Planungsbüros an.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

2. Der Ortsgemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Josefhof“ 1. Änderung welcher gem. § 13 BauGB aufgestellt wurde, als Satzung, gem. § 10 BauGB.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Die Satzung umfasst folgende Unterlagen:

- Rechtsfestsetzungen M 1:1000
- Schriftliche Festsetzungen
- Begründung
- 

Ratsmitglied Andrea Burkard nahm wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

## **7 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung Vorlage: 11/094/I/270/2021**

In der Gemeinderatssitzung vom 06.05.2021 wurde von Seiten des Vorsitzenden empfohlen, für großwüchsige Pflanzen, eine Maximalhöhe von 1,50 m und einen maximalen Stammdurchmesser von 12 cm festzulegen.

Aufgrund dessen wurde beiliegender Entwurf einer Änderung der Friedhofssatzung gefertigt, in welche auch die Maße für Urnengrabstätten berichtigt wurden. Des Weiteren wurde im Entwurf der Satzung festgelegt, dass bei Rasenurnengräbern nur Gedenkplatten in den Maßen 30 cm x 40 cm in Querformat zulässig sind.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei 1 Enthaltung, die der Originalniederschrift beiliegenden Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung.

## **8 Auftragsvergaben**

### **8.1 Genehmigung Auftragsvergabe Zaun Spielplatz**

Für die Materialkosten der Umzäunung des Spielplatzes liegt ein Angebot der Firma Hellmann Großhandel aus Herxheim in Höhe von 1.713,72 (inkl.MwSt.) vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Material zu o.g. Konditionen zu erwerben.

### **8.2 Genehmigung Stützmauer Kirche Vorlage: 11/100/IV/500/2021**

Am 10.08.2021 wurde festgestellt, dass die Risse in der Sandsteinstützmauer unterhalb der Kirche breiter werden. Ortsbürgermeister Hammer veranlasste am selben Tag die Sperrung der Hauptstraße in diesem Bereich. Es besteht Gefahr in Verzug.

Das Bauunternehmen Schwarzmüller wurde vom Bauamt der VG Annweiler am Trifels gebeten ein Angebot für die Abstützung der Stützmauer zu erstellen, damit die Hauptstraße halbseitig frei gegeben werden kann.

Dieses Angebot wurde am 10.11.2021 vorgelegt und durch das Bauamt der VG Annweiler am Trifels geprüft.

Angebotssumme: 4.200,00 € zzgl. MwSt. (für die Dauer von 7 Monaten)

Abstützung aufbauen	1750,00 €
Abstützung abbauen	1750,00 €
Abstützung vorhalten je Monat	100,00 €

Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei 4 Enthaltungen den Auftrag an das Bauunternehmen Schwarzmüller, Hauptstraße 49, 76848 Schwanheim zum Preis von 4.200,00 € zzgl. MwSt.zu vergeben.

### **8.3 Beratung und Beschlussfassung Erwerb Geländer Obere Mauer**

In der Hauptstraße wurde gegenüber vom Gemeindehaus die Stützmauer erneuert. Die Straßenbauarbeiten sind fast abgeschlossen.

Zur Absturzsicherung muss ein Geländer montiert werden.

Für diese Metallbauarbeiten wurden drei Angebote eingeholt und geprüft.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde durch die Fa.Kretzer Schlosserei und Metallbau, Annweiler, in Höhe von 8.480,00 € netto ermittelt.

Es wird vorgeschlagen den o.g. Auftrag an die Firma Kretzer zu vergeben.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Metallbauarbeiten wie im Sachverhalt beschrieben, an die Firma Kretzer aus Annweiler zu vergeben.

### **8.4 Weitere Auftragsvergaben**

Am 10.08.2021 wurde festgestellt, dass die Risse in der Sandsteinstützmauer unterhalb der Kirche breiter werden. Ortsbürgermeister Hammer veranlasste am selben Tag die Sperrung der Hauptstraße in diesem Bereich.

Das Bauamt der VG Annweiler am Trifels holt 3 Angebote für Ingenieurleistungen zur Erneuerung der Stützmauer unterhalb der Kirche ein.

Der Ortsbürgermeister soll ermächtigt werden, die Ingenieurleistungen an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Der Gemeinderat setzt die Beschlussfassung für diesen TOP aus. Es soll erst abgeklärt werden, welche Ingenieurleistungen zur Erneuerung der Stützmauer notwendig sind.  
Die Beschlussfassung hierüber erfolgte einstimmig.

**9 Bauangelegenheiten**

Es liegen keine Bauangelegenheiten zur Entscheidung vor.

**10 Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

**11 Informationen**

Es liegen keine Informationen vor.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Der Vorsitzende zu TOP 5.1, 5.2 und 5.3